## Satzung über die Verleihung eines Miniaturlöwen

## als Ehrengabe der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.- H. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.- H. Seite 371) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 17.09.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Für Verdienste um die Stadt Ratzeburg wird ein Miniaturlöwe nach dem Vorbild des Ratzeburger Löwen auf dem Domplatz geschaffen. Der aus massiver Bronze gegossene Löwe hat eine Länge von ca. 14 cm und eine Höhe von ca. 10 cm und steht auf einem bronzenen Sockel in den Abmessungen von 14 x 4 x 2,5 cm. An diesem Sockel werden zwei Metallplatten angebracht, die mit folgender Inschrift versehen werden:

Für Verdienste um die Stadt Ratzeburg (Name und das Verleihungsdatum)

§ 2

Aktive Mitglieder der Stadtvertretung und Bedienstete der Stadtverwaltung sind von der Verleihung des Miniaturlöwen ausgeschlossen; ihnen darf der Löwe erst ein Jahr nach ihrem Ausscheiden verliehen werden.

§ 3

Der Miniaturlöwesoll in der Regel nicht mehr als einmal im Jahr verliehen werden.

§ 4

Über die Verleihung entscheidet der Ältestenrat; der / die Vorsitzende hat den Ältestenrat für die Verleihung des Miniaturlöwen mindesten einmal jährlich einzuberufen.

Die Verleihung des Miniaturlöwen wird durch eine Urkunde verbrieft, die von der Bürgervorsteherin /dem Bürgervorsteher und der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister zu unterzeichnen ist.

§ 6

Die Übergabe des Miniaturlöwen und der Urkunde erfolgt bei dem Neujahresempfang der Stadt Ratzeburg durch die Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteher.

§ 7

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verleihung eines Miniaturlöwen als Ehrengabe der Stadt Ratzeburg vom 29.06.1995 außer Kraft.

Ratzeburg, xx.xx.2012

Rainer Voß

Bürgermeister